



Referenzwert-Dokumentation

High-Quality-Stocks Europe TF
(Performance-Index)

Version 1.0

Stand: 18.07.2018

Inhalt

A. Allgemeine Bestimmungen	4
I. Berechnung und Zusammensetzung	4
II. Angaben zu Marktgröße, Liquidität, Marktzugang-/Teilnehmer und Währung	5
B. Eingabedaten	5
C. Methodik	5
D. Funktionsweise des Referenzwertes	8
I. Referenzwert Zusammensetzung	8
II. Definition des Auswahluniversums	8
III. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder	8
IV. Ordentliche Anpassung	14
V. Außerordentliche Anpassung	14
VI. Preise und Referenzwertberechnungshäufigkeit	14
VII. Referenzwert-Komitee	15
E. Berechnung	16
I. Berechnungsformel des Referenzwertes	16
II. Gewichtungen	17
III. Referenzwertbereinigungen	17
IV. Kapitalmaßnahmen	18
1. Ausschüttungen	18
2. Kapitalerhöhungen	18

3.	Kapitalherabsetzungen	19
4.	Nennwertumstellungen	19
V.	<i>Rundungen</i>	20
VI.	<i>Verkettungen</i>	20
F.	Schlussbestimmungen	22
G.	Anhang	23
I.	<i>Definitionen</i>	23
II.	<i>Basiswert Tabelle</i>	24
III.	<i>Referenzwert Parameter</i>	25
IV.	<i>Referenzwert Handelsparameter</i>	25

A. Allgemeine Bestimmungen

Die ICF BANK AG hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Registrierung als Administrator nicht signifikanter Referenzwerte nach Art. 34 EU Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011, BM-VO) beantragt. Diese Referenzwert-Dokumentation erfüllt zugleich Pflichten bezüglich der Transparenz der Methodik (Art. 12 und 13 BM-VO) und der sog. Referenzwert-Erklärung (Art. 27 und 28 BM-VO). Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwertes obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

I. Berechnung und Zusammensetzung

Die erstmalige Veröffentlichung des TraderFox High-Quality-Stocks Europe (im Folgenden: „Referenzwert“) erfolgte am 18.07.18. Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung (Anhang G.III). Der Startwert des Referenzwertes zur erstmaligen Veröffentlichung ist ebenfalls im Anhang unter G.IV ersichtlich. Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen Performance-Referenzwert, dessen Berechnungsmethodik die Wiederanlage von Dividenden und sonstigen Einnahmen (etwa Bezugsrechtserlöse) berücksichtigt.

Die ICF BANK veröffentlicht den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwertes auf ihren Internetseiten.

Dieser Referenzwert bildet als wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Dokumentation beschriebenen Parameter ab. Bei diesen Parametern handelt sich im Wesentlichen um die im Anhang unter Punkt G.II ersichtlichen Aktien.

II. Angaben zu Marktgröße, Liquidität, Marktzugang-/Teilnehmer und Währung

Alle Informationen zu Marktgröße, Liquidität, Marktzugang, Marktteilnehmer und Währung können auf den nachfolgenden Internetseiten nachgelesen werden:

www.xetra.com/xetra-de/
<http://www.bmerv.es/ing/asp/Portada/Portada.aspx>
<http://www.nasdaqomxnordic.com/>
<https://www.euronext.com/en>
<http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm>
<https://www.six-swiss-exchange.com/index.html>
<https://www.borsaitaliana.it/homepage/homepage.htm>
<http://www.nasdaqomxnordic.com/news/marketnotices/helsinki>

B. Eingabedaten

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwertes eine der nachfolgend aufgeführten Quellen für Eingabedaten, die sie über die Datenanbieter Bloomberg, Reuters oder Telekurs bezieht. Diese Daten beruhen grundsätzlich auf tatsächlichen Transaktionsdaten. Geschätzte Preise und Quotierungen werden nicht verwendet. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten besteht nicht. Sachverständigeneinschätzungen sind nicht Grundlage dieses Referenzwertes. Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite (www.icf-bank.de) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen Referenzwert aus regulierten Daten. Die Eingabedaten werden beigetragen von Börsen die Ihren Hauptsitz in einem Land der europäischen Union haben und als geregelter Markt, gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 24 MiFID II qualifizieren.

C. Methodik

Die ICF BANK AG hat die folgende Referenzwert-Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität der Administration des Referenzwerts zu gewährleisten.

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwertes zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs Customized Indices festgelegt. Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwertes.

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen statt. Sämtliche Eingabedaten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices, das die Zuverlässigkeit der Eingabedaten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware die Existenz eines Preisdatenstroms für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument (sog. „Heartbeat“). Erfolgt in diesem keine Veränderung über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwertes vorübergehend ein.

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwertes erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird oder sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument erheblich verringert (wesentliche Änderung). Änderungen der Referenzwert-Methodik können auch im Fall von Kapitalmaßnahmen eines Unternehmens notwendig sein.

Jede wesentliche Änderung des Referenzwertes erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Dokumentation.

Die Bereitstellung des Referenzwertes erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwertes ermöglichen. Dies ist der Fall, sofern die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet. Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwertes für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall

informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhend auf den Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwertes zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwertes erforderlich ist.

Ist die ICF BANK AG der Ansicht, dass die Eingabedaten nicht den Markt oder die wirtschaftliche Realität abbilden, der bzw. die mit dem Referenzwert gemessen werden soll, verändert sie entweder innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Eingabedaten oder die Methoden, um zu gewährleisten, dass die Eingabedaten einen solchen Markt oder eine solche wirtschaftliche Realität abbilden, oder sie stellt die Bereitstellung dieses Referenzwertes ein.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwertes oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer daraufhin, dass Änderungen des Referenzwertes oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert oder die Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

Die ICF BANK AG überprüft diese Referenzwert-Dokumentation anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwertes und mindestens alle zwei Jahre.

D. Funktionsweise des Referenzwertes

I. Referenzwert Zusammensetzung

Der Referenzwert setzt sich aus 20 stabilen und sicheren europäischen Qualitätsunternehmen mit einer geringen Aktienvolatilität zusammen. Zur Aktienausswahl werden sowohl fundamentale Kriterien als auch Volatilitätskennzahlen aus vergangenen Kursdaten herangezogen. Die Auswahlkriterien werden ausführlich in D.III erläutert.

Der Definition des Auswahluniversums und der anschließenden Auswahl der Referenzwertbestandteile liegt ein eindeutig quantifizierbares Regelwerk zugrunde. Das Referenzwert-Komitee (siehe D.VII) ist für die Überwachung und die Ausübung der regelkonformen Umsetzung verantwortlich. Eine nicht-regelkonforme Einflussnahme auf die Referenzwertzusammensetzung durch das Referenzwert-Komitee oder eines Mitglieds des Referenzwert-Komitees ist ausgeschlossen.

II. Definition des Auswahluniversums

Im ersten Schritt werden alle europäischen Unternehmen identifiziert, die eine Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd. € aufweisen und deren Aktienhandel an der entsprechenden Hauptbörse die Mindestliquidität von 4 Mio. € Handelsvolumen (Durchschnitt der vergangenen 3 Monate) erfüllt. Aus dieser Menge werden zusätzlich alle Immobiliengesellschaften, Investment Trusts und Mutual Funds entfernt. Im zweiten Schritt werden aus dieser Menge diejenigen 500 Unternehmen mit der größten Streubesitz-Marktkapitalisierung ausgewählt. Diese 500 Unternehmen bilden das Universum, aus dem anschließend Aktien in den Referenzwert selektiert werden.

III. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder

Alle Unternehmen des Auswahluniversums werden nun einem Ranking anhand einer Reihe von Kennzahlen unterzogen. Die Gewichtung der Kennzahlen ist dabei wie folgt:

- ↑ 70% *High Quality*
 - o ↑ 25% *Profitabilität*
 - ↑ 60% Durchschnittliche Nettogewinnmarge

- ↑ 30% Stabilität der Nettogewinnmarge
 - ↑ 10% Abweichung Aktuelle Nettogewinnmarge
- ↑ 15% *Sicherheit*
 - ↓ 100% Verschuldungsgrad
- ↑ 35% *Rentabilität*
 - ↑ Eigenkapitalrendite
 - ↑ Gesamtkapitalrendite
- ↑ 25% *Stabiles Wachstum*
 - ↑ 30% Stabiles Gewinnwachstum
 - ↑ 70% Stabiles Umsatzwachstum
- ↑ 30% Low Volatility
 - ↓ 80% Volatilität der Wochenrenditen
 - ↓ 20% Volatilität der Tagesrenditen

Der Ranking Mechanismus funktioniert wie folgt:

1. Für jede Kennzahl (z.B. für die Volatilität der Wochenrenditen) wird der Rang eines Unternehmens zwischen 0 und 1 ermittelt.
2. Anschließend werden für jedes Unternehmen die Ränge der einzelnen Kennzahlen in einer Kategorie (z.B. Low Volatility) mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor multipliziert und ein gewichtetes Mittel für die Kategorie berechnet.
3. Dieses gewichtete Mittel der Kategorie wird anschließend wieder gerankt und jedes Unternehmen erhält entsprechend einen Rang für die Kategorie zwischen 0 und 1.
4. Anschließend werden für jedes Unternehmen die Ränge der Kategorien mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor multipliziert und ein gewichtetes Mittel berechnet.
5. Dieses gewichtete Mittel aller Kategorien wird anschließend wieder gerankt und jedes Unternehmen erhält entsprechend einen Gesamtrang zwischen 0 und 1.

Durch diesen Mechanismus wird für alle Unternehmen des Auswahluniversums ein Index-spezifischer Gesamtrang ermittelt.

- Nachdem alle 500 Unternehmen gerankt wurden, werden diejenigen 5% Unternehmen (25 Unternehmen) mit der höchsten Marktkapitalisierung aus der Auswahlmenge entfernt.
- Aus diesem reduzierten Auswahluniversum werden bei jeder Indexanpassung nacheinander die 20 Unternehmen mit dem höchsten Rang ausgewählt.
- Maximal 6 Unternehmen dürfen aus dem gleichen Sektor und maximal 4 Unternehmen aus dem gleichen Land stammen: Ein Unternehmen wird dann nicht ausgewählt, wenn bereits 6 Unternehmen aus dem gleichen Sektor bzw. 4 Unternehmen aus dem gleichen Land in den Index gewählt wurden.

- Die 20 ausgewählten Unternehmen stellen die neue Indexzusammensetzung

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach folgenden Formeln:

<p>Durchschnittliche Nettogewinnmarge</p>	<p>Durchschnitt der jährlichen Nettogewinnmarge (net profit margin) der vergangenen 5 Geschäftsjahre:</p> $\overline{NPM} = \frac{1}{5} \sum_{y=0}^{y=4} NPM_y$ <p>\overline{NPM}: Average Net Profit Margin NPM: Net Profit Margin y: Geschäftsjahr (z.B.: $y = 0$: letztes ausgewiesenes Geschäftsjahr)</p>
<p>Stabilität der Nettogewinnmarge</p>	<p>Durchschnittliche Nettogewinnmarge / Standardabweichung der jährlichen Nettogewinnmarge der vergangenen 5 Geschäftsjahre</p> $\frac{\overline{NPM}}{StdDev(NPM_{y=0}, NPM_{y=1}, NPM_{y=2}, NPM_{y=3}, NPM_{y=4})}$ <p>\overline{NPM}: Average Net Profit Margin (wie oben definiert) y: Geschäftsjahr (z.B.: $y = 0$: letztes ausgewiesenes Geschäftsjahr)</p>
<p>Abweichung Aktuelle Nettogewinnmarge</p>	<p>Nettogewinnmarge des vergangenen Geschäftsjahres / Durchschnittliche Nettogewinnmarge</p> $\frac{NPM_{y=0}}{\overline{NPM}}$ <p>\overline{NPM}: Average Net Profit Margin (wie oben definiert)</p>

	y: Geschäftsjahr (z.B.: y = 0: letztes ausgewiesenes Geschäftsjahr)
Verschuldungsgrad	<p>Finanzverbindlichkeiten / Gesamtkapital des vergangenen Quartals</p> $\frac{\mathbf{Total\ Debt}_{q=0}}{\mathbf{Total\ Capital}_{q=0}}$ <p><i>Total Debt</i>_{q=0}: Finanzverbindlichkeiten (interest-bearing long- and short-term debt) im letzten Quartal</p> <p><i>Total Capital</i>_{q=0}: Gesamtkapital (sum of Short Term Debt, Current Portion of Long Term Debt, Long Term Debt, Capitalized Lease Obligations and Total Stockholder's Equity) im letzten Quartal</p> <p>q: Geschäftsquartal (z.B.: q = 0: letztes ausgewiesenes Geschäftsquartal)</p>
Eigenkapitalrendite	<p>Durchschnittliche Eigenkapitalrendite (Return on Equity) der vergangenen 5 Jahre</p> $\frac{1}{5} \sum_{y=0}^{Y=4} ROE_y$ <p><i>ROE</i>: Return on Equity</p> <p>y: Geschäftsjahr (z.B.: y = 0: letztes ausgewiesenes Geschäftsjahr)</p>
Gesamtkapitalrendite	<p>Durchschnittliche Gesamtkapitalrendite (Return on Assets) der vergangenen 5 Jahre</p> $\frac{1}{5} \sum_{y=0}^{Y=4} ROA_y$ <p><i>ROA</i>: Return on Assets</p> <p>y: Geschäftsjahr (z.B.: y = 0: letztes ausgewiesenes Geschäftsjahr)</p>

<p>Stabiles Gewinnwachstum</p>	<p>Durchschnittliches Gewinnwachstum / Standardabweichung des Gewinnwachstums</p> $\frac{CAGR_{NI}}{StdDev_{NI\ growth}}$ <p><i>NI</i>: Net Income (Nettogewinn)</p> <p><u>Durchschnittliches Gewinnwachstum</u>: Geometrisches Mittel des Wachstums (CAGR) des Nettogewinns über die vergangenen 5 Jahre:</p> $CAGR_{NI} = \left(\frac{NI_{y=0}}{NI_{y=4}} \right)^{\frac{1}{4}} - 1$ <p><u>Standardabweichung des Gewinnwachstums</u>:</p> $StdDev_{NI\ growth} = StdDev \left(\frac{NI_{y=0}}{NI_{y=1}}, \frac{NI_{y=1}}{NI_{y=2}}, \frac{NI_{y=2}}{NI_{y=3}}, \frac{NI_{y=3}}{NI_{y=4}} \right)$ <p>y: Geschäftsjahr (z.B.: y = 0: letztes ausgewiesenes Geschäftsjahr)</p>
<p>Stabiles Umsatzwachstum</p>	<p>Durchschnittliches Umsatzwachstum / Standardabweichung des Umsatzwachstums</p> $\frac{CAGR_{Sales}}{StdDev_{Sales\ growth}}$ <p><u>Durchschnittliches Umsatzwachstum</u> = Geometrisches Mittel des Wachstums (CAGR) des Umsatzes (Sales) der vergangenen 5 Jahre</p> $CAGR_{Sales} = \left(\frac{Sales_{y=0}}{Sales_{y=4}} \right)^{\frac{1}{4}} - 1$

	<p><u>Standardabweichung des Umsatzwachstums:</u></p> $StdDev \left(\frac{Sales_{y=0}}{Sales_{y=1}}, \frac{Sales_{y=1}}{Sales_{y=2}}, \frac{Sales_{y=2}}{Sales_{y=3}}, \frac{Sales_{y=3}}{Sales_{y=4}} \right)$ <p>y: Geschäftsjahr (z.B.: y = 0: letztes ausgewiesenes Geschäftsjahr)</p>
<p>Volatilität der Wochenrenditen</p>	<p>Standardabweichung der vergangenen 150 wöchentlichen Renditen (jeweils zum Wochenschlusskurs):</p> $StdDev (r_{w=0}, r_{w=1}, \dots, r_{w=149}),$ <p>z. B.: $r_{w=0}$: Aktienrendite über die zuletzt verfügbare Handelswoche:</p> $r_{w=0} = \frac{P_{w=0}}{P_{w=1}} - 1,$ <p>$P_{w=0}$: Preis der Aktie am Ende der zuletzt verfügbaren Handelswoche</p> <p>$P_{w=1}$: Preis der Aktie am Ende der vorletzten Handelswoche</p>
<p>Volatilität der Tagesrenditen</p>	<p>Standardabweichung der vergangenen 250 täglichen Renditen (jeweils zum Tagesschlusskurs)</p> $StdDev (r_{d=0}, r_{d=1}, \dots, r_{d=249}),$ <p>z. B.: $r_{d=0}$: Aktienrendite des letzten Handelstages:</p> $r_{d=0} = \frac{P_{d=0}}{P_{d=1}} - 1,$ <p>$P_{d=0}$: Preis der Aktie zum Schlusskurs des letzten Handelstages</p> <p>$P_{d=1}$: Preis der Aktie zum Schlusskurs des vorletzten Handelstages</p>

Zum Startzeitpunkt der Berechnung wird der Referenzwert die 20 im Anhang unter G.III genannten Aktien enthalten mit der dort ersichtlichen Gewichtung.

IV. Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung erfolgt quartalsweise am jeweiligen ersten Handelstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober.

Am Selektionstag (3 Handelstage vor dem Anpassungstag) wird der Referenzwert neu zusammengesetzt. Dafür wird das Auswahluniversum entsprechend D.II neu bestimmt und die Referenzwert-Komponenten entsprechend D.III neu ausgewählt. Nach der ordentlichen Anpassung wird jedes Referenzwertmitglied zu gleichen Teilen im Referenzwert gewichtet.

V. Außerordentliche Anpassung

Sollte einer der Referenzwertmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Referenzwertmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

VI. Preise und Referenzwertberechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Anhang G.IV) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang G.IV) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

VII. Referenzwert-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des Referenzwertes sowie gegebenenfalls notwendige leichte Anpassungen des Regelwerks obliegen dem Referenzwert-Komitee. Leichte Anpassungen werden nie den Grundgedanken der Referenzwertkonzeption verletzen, sondern sind lediglich Reaktionen auf externe Umstände. Gründe für eine leichte Anpassung können u. a. sein:

Grundlegende Änderungen von Bilanzierungsvorschriften, die Unternehmen des Auswahluniversums betreffen (maßgeblich: Bilanzierungsvorschriften nach IFRS)

Veränderung oder Verbesserung der Datenqualität von Unternehmensdaten durch Datenzulieferer

Strukturelle Veränderungen der Industrien und Regionen des Auswahluniversums, welche die Anwendbarkeit einzelner fundamentaler Auswahlkriterien erheblich einschränken.

Das Referenzwert-Komitee setzt sich aus Mitarbeitern der Abteilung Customized Indices der ICF Bank AG zusammen (im Folgenden das "Referenzwert-Komitee"). Eine Anpassung des Regelwerks wird spätestens 2 Wochen vor Inkrafttreten publiziert.

Das Referenzwert-Komitee entscheidet außerdem bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Fusionen, Übernahmen, Insolvenzen usw.), die sich auf einen Referenzwertbestandteil beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Referenzwert und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen am Referenzwert Dokument als notwendig erweisen sollten, ist das Referenzwert-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

E. Berechnung

I. Berechnungsformel des Referenzwertes

Der Referenzwert ist an die Indexformel von Laspeyres angelehnt und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = \sum_{i=1}^n p_{it} \cdot x_{it}$$

mit :

(1)

t = Berechnungszeitpunkt des Index

n = Anzahl der Indexmitglieder im Index

x_{it} = aktueller Anteil des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

p_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

Hierbei sind all diejenigen Parameter die sich nicht untertägig ändern als aktueller Anteil pro Referenzwertmitglied x_{it} zusammengefasst. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Referenzwertmitgliedes konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen sowie sonstiger Bereinigungen ändert sich x_{it} in aller Regel. Ausführlich lautet die Formel wie folgt:

$$\text{Index}_t = K_T \times \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} \times Q_{iT} \times C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} \times Q_{i0}} \times \text{Basis}$$

mit :

- t = Berechnungszeitpunkt des Index
- T = Zeitpunkt der letzten Verkettung
- n = Anzahl der Indexmitglieder im Index (2)
- C_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- P_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- Q_{iT} = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung
- P_{i0} = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
- Q_{i0} = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
- K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung
- Basis = Startwert des Index

II. Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

III. Referenzwertbereinigungen

Referenzwerte verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen (Kapitalmaßnahmen). Der Referenzwert wird um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

IV. Kapitalmaßnahmen

1. Ausschüttungen

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}} * c_{i,t-1}$$

mit : $c_{i,t-1}$ = Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt $t - 1$ (3)
 $p_{i,t-1}$ = letzter Kurs des Indexmitgliedes i mit Dividende zum Zeitpunkt $t - 1$
 $D_{i,t}$ = Nettodividende, Bonus, Sonderzahlung zum Zeitpunkt t

2. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } C_{i,t} = \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * C_{i,t-1}$$

$$\text{mit : } BR_{i,t-1} = \frac{P_{i,t-1} - P_B - DN}{BV + 1}$$

(4)

und : $P_{i,t-1}$ = letzter Kurs des Indexmitgliedes i am Tag vor dem Ex - Tag
 $BR_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert
 P_B = Bezugskurs
 BV = Bezugsverhältnis
 DN = Dividendennachteil

3. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } C_{i,t} = \frac{1}{V_{it}} * C_{i,t-1}$$

(5)

mit : V_{it} = Herabsetzungsverhältnis des Indexmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t

4. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} * c_{i,t-1}$$

(6)

mit : $N_{i,t-1}$ = alter Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)
 $N_{i,t}$ = neuer Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. alte Anzahl)

V. Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

VI. Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes wird eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in drei Schritten. Hierbei werden die individuellen Korrekturfaktoren c_{it} auf 1 gesetzt.

a) Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{iT} * C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis}$$

mit

t = Berechnungszeitpunkt des Index

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

n = Anzahl der Indexmitglieder im Index

C_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

P_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

Q_{iT} = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung

P_{i0} = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung

Q_{i0} = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung

K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung

Basis = Startwert des Index

(7)

b) Berechnung eines Zwischenwerts

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis}$$

(8)

c) Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

(9)

Der Referenzwert wird nach der Verkettung mit dem neuen Korrekturfaktor berechnet.

F. Schlussbestimmungen

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG
Wertpapierhandelsbank
Kaiserstrasse 1
60311 Frankfurt am Main

customized.indizes@icfbank.de

Telefon +49 69 92877 0

G. Anhang

I. Definitionen

Administrator	Person, die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG)
Basiswert	jeweiliger Future-Kontrakt dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist
Hebel oder Faktor	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
Index	öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
Long	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ wenn der Basiswert fällt)
Referenzwert	Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
Referenzwert-Komitee	Gremium der ICF BANK AG, das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet
Referenzwert-Währung	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
Startwert	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung
Verkettung	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt
Verkettungskurs	Kurs des Basiswertes zum Verkettungszeitpunkt
Verkettungszeitpunkt	Zeitpunkt zu dem der Verkettungskurs ermittelt wird

II. Basiswert Tabelle

Basiswert	ISIN	Gewichtung	Börse	Steuersatz	Veröffentlichung	Internet
BEIERSDORF AG O.N.	DE0005200000	5,000%	Xetra	26,375	BEI GY EQUITY	http://www.xetra.com/xetra-de/
FUCHS PETROL.SE VZO O.N.	DE0005790430	5,000%	Xetra	26,375	FPE3 GY EQUITY	http://www.xetra.com/xetra-de/
HENKEL AG+CO.KGAA VZO	DE0006048432	5,000%	Xetra	26,375	HEN3 GY EQUITY	http://www.xetra.com/xetra-de/
SYMRISE AG INH. O.N.	DE000SYM9999	5,000%	Xetra	26,375	SY1 GY EQUITY	http://www.xetra.com/xetra-de/
Amadeus IT Group SA	ES0109067019	5,000%	Sociedad de Bolsas	19	AMS SQ Equity	http://www.bmerv.es/ing/asp/Portada/Portada.aspx
Chr. Hansen Holding A/S	DK0060227585	5,000%	NASDAQ Nordic Copenhagen	27	CHR DC Equity	http://www.nasdaqomxnordic.com/
Aalberts Industries NV	NL0000852564	5,000%	Euronext Amsterdam	15	AALB NA Equity	https://www.euronext.com/en
Colruyt SA	BE0974256852	5,000%	Euronext Brussels	30	COLR BB Equity	https://www.euronext.com/en
Halma Plc	GB0004052071	5,000%	London Stock Exchange	0	HLMA LN Equity	http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm
Rightmove Plc	GB00B2987V85	5,000%	London Stock Exchange	0	RMV LN Equity	http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm
Bunzl Plc	GB00B0744B38	5,000%	London Stock Exchange	0	BNZL LN Equity	http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm
Whitbread Plc	GB00B1KJJ408	5,000%	London Stock Exchange	0	WTB LN Equity	http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm
Partners Group Holding AG	CH0024608827	5,000%	SIX Swiss Exchange	35	PGHN SE Equity	https://www.six-swiss-exchange.com/index.html
EMS-Chemie Holding AG	CH0016440353	5,000%	SIX Swiss Exchange	35	EMSN SE Equity	https://www.six-swiss-exchange.com/index.html
Kühne + Nagel International AG	CH0025238863	5,000%	SIX Swiss Exchange	35	KNIN SE Equity	https://www.six-swiss-exchange.com/index.html
Schindler Holding AG	CH0024638196	5,000%	SIX Swiss Exchange	35	SCHP SE Equity	https://www.six-swiss-exchange.com/index.html
Hermès International SCA	FR0000052292	5,000%	Euronext Paris	30	RMS FP Equity	https://www.euronext.com/en
Legrand SA	FR0010307819	5,000%	Euronext Paris	30	LR FP Equity	https://www.euronext.com/en
TERNA Rete Elettrica Nazionale SpA	IT0003242622	5,000%	Borsa Italiana	26	TRN IM Equity	https://www.borsaitaliana.it/homepage/homepage.htm
Kone Oyj	FI0009013403	5,000%	NASDAQ Nordic Helsinki	20	KNEBV FH Equity	http://www.nasdaqomxnordic.com/news/marketnotices/helsinki

III. Referenzwert Parameter

Referenzwert	ISIN	Reuters	RW-Währung	Wirkung	Hebel
High Quality Stocks Europe TF	DE000A2L0PA7	.ICFHQSEU	EUR	Long	1

IV. Referenzwert Handelsparameter

Referenzwert	ISIN	Referenzwert				Referenz Börse	Basiswert	Ref.-Börse für die
		Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ)	Endzeit (MEZ)		Fixing Preis	Berechnungstage
High Quality Stocks Europe	DE000A2L0PA7	18.07.2018	100	08:00	20:00	siehe D.II	Schlusskurs	Xetra II